

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 45

**Artikel:** Bericht des eidgen. Militärdepartements über die diesjährige Schule für  
Infanterie-Zimmerleute

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93621>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 8. November.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 45.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlags-Handlung „die Schweighäuserische Verlagsbuch-Handlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

## Bericht des eidgen. Militärdepartements über die diesjährige Schule für Infanterie-Zimmerleute.

Wie in den frühern Jahren, so machen wir Ihnen auch dieses Jahr in Form eines Kreis-schreibens einige Mittheilungen über den diesjährigen Kurs für Infanterie-Zimmerleute, welcher unter dem Kommando des Herr eidgen. Oberstlieut. Friedrich Schumacher von Sumiswald, vom 11. September bis 1. Oktober, in Solothurn stattgefunden hat.

Die Schule war sehr stark besucht, ein Beweis, daß dieses neue Institut für militärische Ausbildung von Jahr zu Jahr bei den Eid. Militärbehörden der Kantone mehr Anklang findet. Die Schule bestand aus 98 Zimmerleuten von 15 Kantonen; 12 Offizieren aus 5 Kantonen und 17 Unteroffizieren aus 7 Kantonen.

Diese Mannschaft vertheilt sich auf die betreffenden Kantone wie folgt:

Zürich.	2 Wachtmeister, 1 Korporal, 10 Zimmerleute und 1 Krankenwärter	14
Bern.	1 Hauptmann, 2 I. Unterlieutenants, 3 II. Unterlieutenants, 2 Wachtmeister, 1 Korporal, 16 Zimmerleute	25
Luzern.	1 Feldweibel und 16 Zimmerleute	17
Schwyz.	2 Zimmerleute	2
Freiburg.	1 I. Unterlieutenant, 6 Zimmerleute	7
Solothurn.	1 Arzt, 2 Korporale, 1 Tambour, 4 Zimmerleute	8
Baselstadt.	1 Tambour und 2 Zimmerleute	3
Baselst.	3 Zimmerleute	3
Schaffhausen.	2 Zimmerleute	2
St. Gallen.	1 I. Unterlieutenant, 2 II. Unterlieutenants, 11 Zimmerleute	14
Aargau.	1 Oberlieutenant, 1 Korporal, 6 Zimmerleute	8

Uebertrag 103

Uebertrag 103

Zhurgau.	1 Fourier, 3 Zimmerleute	4
Waadt.	3 Korporale, 8 Zimmerleute	11
Neuenburg.	5 Zimmerleute	5
Genf.	3 Zimmerleute	3

Total 126

Die Inspektion der Schule haben wir dem Herrn Gustav Gräntcher, Oberstlieutenant im eidgen. Geniestabe übertragen, der dieselbe am 29. September vornahm.

Seinem Berichte, sowie dem Berichte des Schulkommandanten entnehmen wir folgende Notizen über den Gang der Schule und das Resultat der Instruktion.

a. Geistige Tauglichkeit. Bei der Prüfung im Rechnen und Schreiben erwies sich mehr als die Hälfte der Mannschaft als hinlänglich geschult; bei den Uebrigen muß der Schulunterricht ein mangelhafter gewesen oder das Gelernte schnell vergessen worden sein.

Wir können nicht unterlassen hier die Eid. Militärbehörden der Kantone besonders darauf aufmerksam zu machen, daß Leute ohne die nöthige Schulbildung in diesen Kursen nichts lernen und nichts lernen können. Es ist daher absolut nothwendig, daß bei der Rekrutierung von Infanterie-Zimmerleuten auf diesen Umstand ein besonderes Gewicht gelegt werde; denn mit stämmiger Mannschaft, die aber die nöthige Intelligenz und Schulbildung entbehrt, ist für den eigentlichen Sappeurdienst wenig oder gar nichts gethan.

b. Körperliche Tauglichkeit. Die Mannschaft war durchgehends kräftig und gesund und an harte und schwere Arbeit gewöhnt und wird, ihrer Bestimmung als Infanterie-Zimmerleute, in dieser Beziehung ganz entsprechen. Große Leute waren wenige; die meisten von mittlerer Statur und die Mehrzahl aus den Jahren 1840 bis 1843.

c. Unter den 96 Schülern befanden sich 63 gelernte Zimmerleute; 13 sonstige Holzarbeiter; der

Rest waren Landwirthe oder ähnliche unpassende Berufe.

Bei der Kadernmannschaft waren 2 Korporale von Zürich und Aargau Zimmerleute von Beruf.

Man darf demnach sagen, daß bezüglich der Berufsarbeiten ziemlich gut rekrutirt worden ist. Gleichwohl halten wir es in unserer Pflicht die Tit. Militärbehörden der Kantone zu ersuchen, bei der Rekrutirung für die Infanterie-Zimmerleute, ihr Augenmerk namentlich auf Holzarbeiter, oder aber Schmiede, Schlosser u. zu werfen, denn Leute wie Landwirthe, Knechte u. können aus dieser Instruktion unmöglich den nöthigen Nutzen ziehen und so gehen Opfer an Zeit und Geld unnütz verloren.

d. Blanke Waffen. Die Unteroffiziere und Korporale waren mit dem alten Infanteriesäbel versehen. Es wäre indeß zweckmäßiger, wenn diese künftighin für diesen Dienst ebenfalls mit dem Faschinmesser versehen würden, denn der Infanteriesäbel dient ihnen zu nichts.

Aus dem Berichte des Schulkommandanten geht hervor, daß namentlich die von Solingen bezogenen Faschinmesser von schlechter Qualität sind. Wir machen die Tit. Militärbehörden hierauf aufmerksam, damit sie sich bei neuen Anschaffungen um ein besseres Fabrikat umsehen können.

Die Infanterie-Zimmerleute sind sämmtlich mit ungeschliffenen Faschinmessern eingerückt. Da diese Waffe beim Dienst ihre Verwendung findet, so gut wie die Art, so sollte die Mannschaft in Zukunft mit geschliffenen Faschinmessern einrücken.

Einige Unteroffiziere und Korporale sind mit den Gewehren eingerückt, die in Zukunft füglich zurückgelassen werden dürfen.

Die Zimmerleute waren noch nicht alle mit der Art nach dem Modell von 1862 versehen. So hat namentlich Schwyz Aerte geliefert, die vollständig unbrauchbar sind. Wir sprechen die Erwartung aus, daß künftighin nur solche Rekruten in die Infanterie-Zimmerleutenschule gesandt werden, die mit der Art nach dem Modell von 1862 versehen sind. Ohne eine gute Art kann der Mann nicht arbeiten.

e. Die Offiziere sind anzuweisen in Zukunft ihre Gepäcksacke mitzubringen, ebenso die Mannschaft den Brodsack und Feldflasche.

Die Ausrüstung der Tornister gab zu keiner Klage Veranlassung.

f. Bekleidung. Bei den Offizieren reglementarisch. Kautschutmäntel und Polizeimützen von Wachstuch dürfen nicht getragen werden.

Die Bekleidung der Mannschaft war größtentheils reglementarisch; die Mannschaft von Luzern und Schwyz dagegen, war mit alten abgeschabten Uniformröcken versehen, welche theilweise so klein waren, daß der Mann unmöglich darin arbeiten konnte. Ein Mann von Waadt hatte nur eine Aermelweste und ein anderer Hosen von ganz unreglementarischer grauer Farbe.

Die Abzeichen fehlten bei mehreren und bei der Mannschaft von Waadt waren sie so hoch oben angebracht, daß sie von den Epauletten zur Hälfte

verdeckt wurden. Den meisten Unteroffizieren und Korporalen fehlten auf dem Kaput die Unterscheidungszeichen.

Nach diesen Bemerkungen erlauben wir uns Ihnen noch einige Mittheilungen über den Gang der Schule und über die Resultate der Instruktion zu machen.

Da der Erfolg der bisherigen fünf Zimmerleutenkurse als sehr befriedigend bezeichnet werden muß, so war kein Grund vorhanden in der dießjährigen sechsten Schule einen andern Instruktionsmodus einzuführen. Der Unterricht theilte sich daher, wie früher, in theoretische Vorträge, denen unmittelbar nachher feldmäßige praktische Ausführungen folgten; er umfaßte alle jene Terrainveränderungen, welche die Infanterie längst in den Bereich ihres Dienstes hätte ziehen sollen.

Im Nähern verlief die Instruktion so, daß am Morgen jeden Schultages eine für alle möglichst zugängliche Theorie von 1½ Stunden durch den Schulkommandanten selbst ertheilt wurde. Dieselbe erstreckte sich über alle Dienstzweige der „Anleitung“, erläuternd und Umfassenderes hinzufügend. Vor Allem wurde den Leuten die militärische Bestimmung als Infanterie-Zimmerleute vorgezeichnet, und hierauf die wenigen Vorkenntnisse zu geben gesucht, ohne deren Verständniß ein Weiterschreiten im technischen Felddienst des Zimmermanns nutzlos ist. Leider aber konnten Einige, die fast aller Schulbildung baar waren, den Erklärungen nicht folgen und vollführten deshalb ihre Pionierarbeiten auch nur mechanisch und ohne alle Einsicht.

Den theoretischen Erklärungen folgten dann sofort die Ausführungen auf dem Felde. Hier arbeitete man mit den geringen und beschränkten Baumitteln der Infanterie und hielt dabei viel auf Sparsamkeit im Baumaterial-Verbrauch. Die somit in kunstloser Weise entstandenen mannigfaltigen Herstellungen von Kommunikationen, Deckungen und Unterkunftsmitteln erregten allseits große Theilnahme, wurden mit Fleiß, rasch und richtig ausgeführt, und von der großen Mehrzahl gut begriffen. Die Offiziere und Unteroffiziere funktionirten als Chefs der verschiedenen Arbeitertrupps und die Instruktoren stunden ihnen mit Rath und That überall bei.

Von den ausgeführten Arbeiten, welche am Inspektionstage der Beurtheilung des Hrn. Inspektors speziell vorgewiesen wurden, und die absichtlich ausgesetzt blieben, verdienen hier besonderer Erwähnung.

Ein Jägergraben in Zangenform von 150 Schritten Länge, dem rechten Ufer entlang angelegt, wurde in zwei Stunden abgesteckt, profilirt und ausgehoben.

Ein rechtwinkliger Redan von 100 Lauffuß Feuerlinie mit Laufgrabenprofil wurde hauptsächlich deshalb erstellt, um die Anwendung der Faschinen und Schanzkörbe und Rasen als Bekleidungsmaterialien innerer Schanzböschungen zu veranschaulichen. Die verwendeten Faschinen und Körbe wurden Tags zuvor in einem nahe gelegenen Gehölze, wo bivouacirt wurde, in der Weise angefertigt, daß die Zimmerleute

alles nöthige Strauchwerk selbst umhauen, fortirten und in Bündel legten. Dieses durchaus feldmäßige Verfahren wurde hier das erste Mal befolgt und von Jedermann und mit vielem Interesse beobachtet und als höchst belehrend anerkannt.

An Lagereinrichtungen wurden hergestellt, zwei runde und zwei rechteckige Baraken; zwei Schilderhäuschen; ein Gewehrrechen und sechs verschiedenartige Lager- und Bivouakküchen; nebstdem ein Kompagnie-Zeltlager und ein Schirmzelt-Bivouak.

Eine Bockbrücke von sechs Spannungen, lediglich aus Stangen und Rundholz solide gebaut, überzeugten den Inspektor, daß die Zimmerleute der Infanterie auch den Unterricht hierüber begriffen haben.

Wir schließen unsern Bericht mit dem doppelten Wunsche:

1) Es möchten in diesen Instruktionskurs regelmäßig Offiziere kommandirt werden, so daß in nicht ganz ferner Zeit bei allen Bataillonen Offiziere sein werden, die die Instruktion der Infanterie-Zimmerleute praktisch mitgemacht haben.

2) Daß nur Mannschaft beordert werde, welche eine ordentliche Schulbildung genossen hat, intelligent ist, so daß sie der Instruktion ordentlich und mit Nutzen folgen kann.

## Militärische Umschau in den Kantonen.

Juli und August.

**Bundesstadt.** Das Militärdepartement hat nach Anhörung der Spezialkommission verschiedene Vorschläge eingebracht für Abänderung von Bestimmungen des Reglements, welche Pferde betreffen. Das Schätzungsverfahren wird dadurch genauer regulirt. Das Maximum der Schätzungssumme wird auf Fr. 1500 für Reitpferde und Fr. 1000 für Fuhrpferde erhöht und den Rationen etwas beigelegt u. Der Bundesrath hat diese Abänderungen, welche indeß nur provisorisch für 2 Jahre in Kraft treten sollen, seinerseits genehmigt.

— Das Militärdepartement hat einen Nachkredit von Fr. 1200 für Equipementsentschädigung an 18 neuernannte Offiziere des Generalstabs erhalten, da der Budgetkredit von Fr. 6000 nur für 15 Offiziere hinreichte.

— Der eidgen. Genieinspektor hat über den Fortgang der Bauten der Alpenstraßen einläßlichen Bericht erstattet. Daraus ergibt sich, daß die Aren- und Oberalpstraße zwar dieses Jahr wahrscheinlich noch fertig werden, während dagegen die Furkastraße noch sehr im Rückstand ist. Den betreffenden Kantonen wird von diesem und den darin enthaltenen Wünschen Mittheilung gemacht.

— Hr. Oberst Wehrli hat sein früher schon herausgegebenes Taschenbuch für Trainsoldaten den neuen Reglementen entsprechend umgearbeitet. Den Kantonen wird die Einführung desselben empfohlen und Hrn. Oberst Wehrli der verdiente Dank nebst einer Gratifikation von 300 Fr. zugesprochen.

— In Folge der Bundesbeschlüsse über Unterstützung kantonaler Truppenzusammenzüge meldet Tessin, daß es im Jahr 1865 einen solchen abhalten werde.

Der für dieses Jahr von den Kantonen St. Gallen, Glarus und Graubünden projektirte Zusammenzug wurde von Graubünden und Glarus aufgegeben.

— Volkswehr. Herr Architekt und Major J. P. Segeffer von Luzern, hat über das schweizerische Volkswehrwesen eine Abhandlung geschrieben, die das Interesse jedes Wehrfreundes verdient.

Die Abhandlung ist mit der auf das Territorialprinzip fußenden Aufstellung der Armeedivisionen einverstanden, weicht aber darin ab, daß die Volkswehr befähigt werden soll, durch Massenaufgebot und großartige Hemmanstalten einen ersten Grenzschutz herzustellen, welche Maßregel ermöglicht, die Landwehr den mobilen Kolonnen beizugesellen und dadurch die Kraft der letztern zu heben.

In ihrer Stellung zur Gesamtheeresorganisation ist die Volkswehr nicht ein viertes Kontingent, sondern die Verwendung zum Kriegszwecke aller noch uneingetheilten brauchbaren Mannschaft vom 16. bis zum 60. Jahre; als ihre Hauptaufgabe wird bezeichnet: Unterstützung und Ergänzung des Milizheeres, dann Uebernahme derjenigen Verrichtungen, die von den Miliztruppen nicht besorgt werden können, wozu vorzüglich ein ausgedehntes Berichts- und Rundschafersystem und der Dienst der Sappeurs im Großen, so wie der Pontonniers gezählt wird.

Vorab liegt dem Verfasser daran, dem Leser einen richtigen Begriff vom quantitativen und qualitativen Bestand der Volkswehr zu geben, wozu er seine frühern Erfahrungen zu Rathe zieht.

Der Landsturm des Kantons Luzern vom Jahr 1847 zählte in 18 Bataillonen, zwei Schützen- und einer Artilleriekompagnie, zusammen circa 11,000 Mann, zu  $\frac{3}{4}$  mit Schießwaffen versehen. Nach der Bevölkerungsskala repräsentirt Luzern  $\frac{1}{19}$  der gesammten schweizerischen Bevölkerung, und dieß erlaubt den Schluß zu ziehen auf 200,000 Volkswehrmänner; will man hievon circa 12% abziehen, so verbleibt immer noch die achtunggebietende Ziffer von 175,000 Mann.

Bei Besprechung des qualitativen Werthes wird das Milizsystem als günstig zur Einführung der Volkswehr bezeichnet, indem dasselbe eine allgemeine Instruktion und gleichzeitigen Uebergang von einem Kontingente zum folgenden vermittelt.

Die Mannschaft der Volkswehr bestehe demnach vorab aus der mit 44 Jahren ausgetretenen Landwehr; es ist bekannt, und wird von Hrn. Oberst Hoffstetter bestätigt, daß die Mannschaft in diesem Alter am waffentüchtigsten ist; es ist kein Grund